

10.12.2019

## Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 3151 vom 8. November 2019  
des Abgeordneten Norwich Rüße BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 17/7860

**Wie werden die in Herne sichergestellten Schlangen untergebracht und wer kommt für die Kosten ihrer Unterbringung auf?**

### ***Vorbemerkung der Kleinen Anfrage***

Am 30. August 2019 fanden Einsatzkräfte nach tagelanger Suche in einem Wohnhaus in Herne eine giftige Monokelkobra, die zuvor im Hausflur entdeckt worden und daraufhin verschwunden war. Nach Medienberichten nahm die Stadt Herne insgesamt 22 Giftschlangen aus dem Haushalt eines Hausbewohners in Obhut, der jedoch bestreitet, dass auch die gesuchte Monokelkobra aus seinem Bestand stammt.<sup>1</sup>

**Der Minister des Innern** hat die Kleine Anfrage 3151 mit Schreiben vom 10. Dezember 2019 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit der Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz beantwortet.

- 1. Wo sind die insgesamt 22 Schlangen, darunter auch die Monokelkobra, derzeit untergebracht?***
- 2. Kosten in welcher Höhe sind durch die Unterbringung der insgesamt 22 Schlangen bisher entstanden (Bitte aufschlüsseln nach Kosten für die Unterbringung, Verpflegung, personelle Betreuung, veterinärmedizinische Versorgung, Medikamente und ggf. Weiteres für die einzelnen Monate September und Oktober 2019)?***

---

<sup>1</sup> <https://www.spiegel.de/panorama/gesellschaft/kobra-in-herne-eingefangene-schlange-wohlauf-stressigster-tag-ihres-lebens-a-1284684.html>. Stand: 22.10.2019.

Datum des Originals: 10.12.2019/Ausgegeben: 16.12.2019

**3. Wer kommt für die entstehenden Kosten (siehe Frage 2) auf?**

Die Fragen 1, 2 und 3 werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet:

Nachdem der bisherige Eigentümer seine Eigentumsrechte aufgegeben hat, wurden die Schlangen von der Stadt Herne zunächst in Obhut genommen und umgehend an zwei Reptilienexperten aus Recklinghausen weitergegeben. Diese sind seither Eigentümer der Schlangen; der Stadt Herne sind in diesem Zusammenhang keine weiteren Kosten entstanden.

**4. Wie ist der derzeitige Stand der Ermittlungen in Bezug auf die Feststellung der Eigentümerin bzw. des Eigentümers der entflohenen und am 30. August 2019 in Herne gefundenen Monokelkobra?**

Die Stadt Herne geht unter Berücksichtigung aller vorliegenden Informationen und Indizien davon aus, dass die entflozene Monokelkobra Eigentum des Mieters war, dem auch die übrigen Schlangen gehörten.

**5. Beabsichtigt die Stadt Herne, die Möglichkeit der Haltung von Schlangen für den Eigentümer der in Obhut genommenen Schlangen, bei denen die (bisherigen) Eigentumsverhältnisse unstreitig sind, in Zukunft einzuschränken? (Antwort bitte begründen.)**

Maßnahmen zur Gefahrenabwehr, welche eine möglicherweise zukünftige Haltung von Schlangen beschränken, sind durch die Stadt Herne nicht vorgesehen. Das für den Bereich Tierschutz zuständige Veterinäramt des Kreises Recklinghausen berichtet, dass im Zusammenhang mit dem Entweichen der Monokelkobra im August 2019 keine tierschutzrechtlichen Sachverhalte ermittelt werden konnten, die ein Einschreiten erfordert hätten. Bei einer früheren tierschutzrechtlichen Überprüfung im Juni 2019 waren keine Beanstandungen erfolgt, die eine Fortnahme von Tieren hätten begründen können. Die Inobhutnahme der 22 Schlangen im August 2019 erfolgte allein im Rahmen der gefahrenabwehrrechtlichen Maßnahmen des Ordnungsamtes der Stadt Herne. Daher wurde auch kein Schlangenhaltungsverbot auf Grundlage tierschutzrechtlicher Rechtsvorschriften gegen den Tierhalter erlassen.